

#### . RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB - Baugesetzbuch - Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) BauNVO - Baunutzungsverordnung - Bekanntmachung der Neufassung der Baunutzungsverordnung vom 21. November 2017

PlanzV 90 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBI, 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI, I, S. 1057). WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. IS. 2585), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017

HWG - Hessisches Wassergesetz vom 14. Dezember 2010 (GVBI. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015

HDSchG - Hessisches Denkmalschutzgesetz vom 06. Dezember 2016 (GVBI. 2016 S. 211).

#### B. ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

#### 1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen

#### 2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

#### 3. Flächen für die Abwasserbeseitigung



Flächen für die Abwasserbeseitigung: Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser

#### 4. Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft

# 5. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (nachrichtlich)

#### 6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung

#### C. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

#### 1. Denkmalschutz und Bodenfunde

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie. oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

# 2. Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes liegt vollständig in der Zone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des WW Inheiden der OVAG. Die Festsetzung erfolgte mit Datum vom 27.09.1995, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 46/1995, S. 3594.

Weiterhin liegt der Geltungsbereich des Änderungsgebietes vollständig innerhalb der Zone III des Heilquellenschutzgebietes für die Provinz Oberhessen (Hessisches Regierungsblatt Nr. 3/1929).

Die o.a. Schutzgebietsverordnungen sind im Rahmen der Umsetzung der Planung zu beachten.

#### 3. Altstandorte

Gemäß der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen vom 16.03.2017 befindet sich im Bereich der Wohnbauflächen nachfolgende Altfläche: Schl.-Nr. 531 008 120 001 006, Altstandort "Ehemaliges Sägewerk".

#### D. AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen am 14.06.2018 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_.\_\_ bekannt gemacht.

### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht und vom \_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_.\_\_ durchgeführt.

#### 3. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit dem Schreiben

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom \_\_.\_\_.

# 4. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde am \_\_.\_\_\_ bekannt gemacht und vom \_\_.\_\_ bis einschl. \_\_. \_ durchgeführt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hungen wurde gemäß § 6 BauGB am \_\_.\_\_\_ von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Hungen,

R. Wengorsch (Bürgermeister)

### 6. Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums

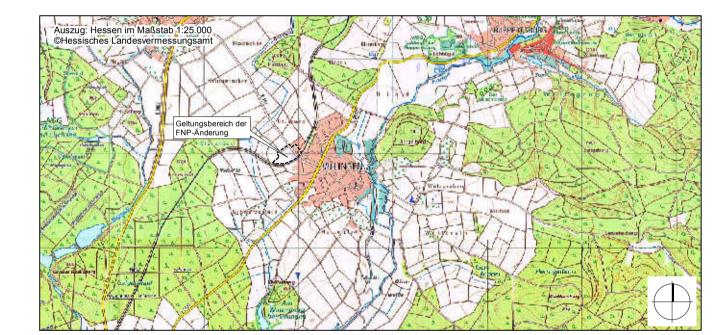
## 7. Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung

Genehmigung der				ortsüblich be	

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ wirksam. Ab diesem Zeitpunkt wird die Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zu jedermann Einsicht in der Stadtverwaltung, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hungen,

R. Wengorsch (Bürgermeister)



# ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES **DER STADT HUNGEN**

Ausweisung von Wohnbauflächen im Stadtteil Villingen 35410 HUNGEN - KAISERSTRASSE 7 - TEL. 06042/807, FAX 06042/8554

Bearbeitet: Maßstab: Planungsstand: 14.06.2018 1:5.000 1/1

# PLANUNGSBÜRO HOFMANN

35410 HUNGEN, AM HIRTENWEG 4 TEL. 06043/9840180, FAX 06043/9840181

